

P R O T O K O L L
der 372. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 17. November 2015
Zeit	19.30 – 21.15 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Beat Schneider
Mitglieder	Aebersold Jürg, Anrig Marc, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus (ab 19.35 Uhr), Brügger Yong (bis 20.10 Uhr), Brunner Joe, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Grubwinkler Christa, Gubler Matthias, Humm Martin, Jordi Kevin, Kästli Marc, Kempf Stefan, Kneubühler Peter, Legler Bettina, Mäder Renate, Marti Beat, Müller Frei Lisa, Raaflaub-Minnig Ruth, Racine Raphael, Reimers Markus, Ritschard Daniel, Rösli Patrick, Schmitter Beat, Schwander Fritz, Siegenthaler Muinde Gabriele (ab 20.05 Uhr), Sigrist Roman, Spycher Christian, Stettler Jürg, Thut Walter, von Gunten Adrian, Wegmüller Beat
Stimmenzählende	Jordi Kevin, Schwander Fritz
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Gubler-Geelhaar Patricia, Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Prüssing Matthias, VR-Präsident gbm (Traktandum 3) Schneider André, Geschäftsleiter gbm (Traktandum 3) Spälti Roland, Leiter Abwasser Tiefbau gbm (Traktandum 3) Glatthard Susanne, Rechtsanwältin (Traktandum 3)
Entschuldigt abwesend	GGR: Fitze Wehrle Barbara, Mallepell Elisabeth GR: Lack Stephan
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte 7

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2015	453
2	Gebührenreglement	453
3	Änderung des Gebührenrahmens Wasser und Abwasser	465
4	Schulanlage Seidenberg, Dachsanierung Oberstufentrakt; Kreditabrechnung	469
5	Begegnungszone Turbenweg; Abrechnung	471
6	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	472
7	Neue parlamentarische Vorstösse	473

Der Vorsitzende eröffnet die 372. Sitzung und stellt die Anwesenheit von zurzeit 35 Ratsmitgliedern fest. Seitens der SVP sei das Nominationsverfahren für die Nachfolge von Katjana Senn noch am Laufen. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Zuhörer im Saal. Im Weiteren begrüsse er die Herren Matthias Prüssing, André Schneider und Roland Spälti von den Gemeindebetrieben sowie Frau Susanne Glatthard, Rechtsanwältin.

Er eröffne die heutige Sitzung mit folgendem Zitat: "*Jedes Recht besteht in der Anwendung von gleichem Massstab auf ungleiche Individuen.*" (Lenin)

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2015

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Gebührenreglement

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Unterlagen und hält fest, dass das Gebührenreglement in die Kompetenz des Parlaments, die Gebührenverordnung in die Kompetenz des Gemeinderats falle.

Daniel Arn führt als GPK-Sprecher aus, wie in Ziff. 1 Abs. 2 der Botschaft festgehalten worden sei, benötige die Gemeinde für die Erhebung von Gebühren eine reglementarische Grundlage, sprich ein Gebührenreglement. Dieses Reglement müsse durch das Parlament beschlossen werden. Die Einzelheiten bzw. die Preisliste der Gebühren würden in einer Verordnung geregelt, welche in die Kompetenz des Gemeinderats falle. Gemeindepräsident Thomas Hanke habe der GPK anlässlich ihrer Sitzung die Zusammenhänge dargestellt und die GPK habe das Gebührenreglement – wie üblich – seitenweise beraten. Bei der Parkplatzgeschichte sei die

GPK darüber ins Bild gesetzt worden, dass im Gebührenreglement bewusst auf die "Parkiererei" verzichtet werde, da ansonsten der Rahmen des Gebührenreglements gesprengt würde. Es werde eine Parkierungsverordnung folgen, welche das bestehende Parkplatzreglement ersetzen werde. Über die Höhe der Gebühren habe die GPK keine abschliessende Diskussion geführt, da sie dazu nichts zu sagen habe. Abschliessend habe die GPK einstimmig beschlossen, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, dem Antrag zum Geschäft Nr. 2 gemäss Vorlage zuzustimmen.

Thomas Hanke führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, was früher genügend gewesen sei, gelte heute leider nur noch bedingt; nämlich die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren in allen Belangen der Gemeindetätigkeiten. Habe früher die Gemeindeordnung als Grundlage genügt, damit der Gemeinderat die Gebührenverordnung erlassen können, sei dem heute nicht mehr so. Die Anforderungen an das Legalitätsprinzip seien strenger geworden, was zur Folge habe, dass die drei Kriterien

- Gebührensubjekt (wer eine Gebühr schulde)
- Gebührenobjekt (wofür eine Gebühr geschuldet sei)
- Bemessungsgrundlagen

in einem sogenannten formellen Gesetz verankert werden müssten. Auf Gemeindeebene bedeute dies, dass das Parlament als gesetzgebende Behörde ein solches Gesetz – auf Gemeindeebene ein Reglement – erlassen müsse. Dies sei der einzige Grund für den Botschaftsantrag an das Parlament. Der Reglementsentwurf sei in die Vernehmlassung geschickt worden. Die Vernehmlassungsergebnisse seien zusammengefasst, gewürdigt und beigelegt worden. Wichtig erscheine dem Gemeinderat, dass inhaltlich keine Änderung zum bisherigen System vorliegend sei. Das beantragte Reglement gehe von der Grundidee aus, dass die geltende Gebührenverordnung weitergeführt werde; es gebe allerdings punktuelle Anpassungen. Diese würden aber nicht die Gebühren für die Infrastrukturbenützung durch lokale Vereine und Institutionen betreffen. Diese Gebühren habe der Gemeinderat im Rahmen der ASP-Tätigkeiten – welche dem Parlament vorgelegt worden seien und welche dieses z.B. beim Lehrschwimmbecken auch genehmigt habe – bereits vor einem Jahr beschlossen und den Vereinen auch bereits vor einem Jahr mitgeteilt, dass die Gebührenpflicht auf 2016 in Kraft treten werde. Es gehe wie gesagt heute Abend darum, den formellen Akt für den Erlass eines Gebührenreglements zu vollziehen und namens des Gemeinderats ersuche er den Rat um Zustimmung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende erklärt, er schlage folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung mit weiteren Wortmeldungen bzw. artikelweise Durchberatung des Reglements.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen

Beat Marti führt aus, die forum-Fraktion habe das vorliegende Reglement eingehend geprüft und danke für die geleistete Arbeit bei der Ausschaffung desselben. Für das forum sei die heute vorgelegte Fassung ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Es wundere sich aber über die Anhänge zu diesem Reglement. Im Anhang 1 würden die Parkgebühren umschrieben, und zwar in ausführlichem Mass. Im Anhang 2 werde der Gebührenrahmen für die übrigen gebührenpflichtigen Leistungen aufgeführt. Dabei sei diese Auflistung extrem knapp gehalten. Mit den zwei Tarifen von CHF 80.00 und CHF 130.00 pro Stunde könne kein Bürger voraussehen, für was er wie viel zu bezahlen habe. Was genau unter welche Aufwandgebühr falle, sei also nicht

ersichtlich. Ob die Ratskolleginnen und -kollegen irgendwo Leistungen einkaufen würden, wenn sie nicht wüssten, was sie diese kosten würden? Die forum-Fraktion würde es begrüßen, wenn alle gebührenpflichtigen Leistungen in den Anhängen ausführlicher aufgeführt würden, analog der Parkgebühren. Mit diesen Ergänzungen stimme die forum-Fraktion dem Reglement zu.

Ruth Raaflaub erklärt namens der FDP/jf-Fraktion, sie werde sich nur zum umstrittenen Reglement bezüglich Sportanlagen äussern. Der Gemeinderat habe bereits vor einem Jahr die betroffenen Vereine über die neuen Gebühren für die Sportanlagen informiert. Diese Änderung habe direkt nichts mit dem heute zu verabschiedenden Reglement zu tun; es liege in der Kompetenz des Gemeinderats, neue Gebühren zu erheben oder anzupassen. Trotzdem gebe diese Tatsache verständlicherweise zu reden. Neue Kosten hätten in der Regel nicht zur Folge, dass die Betroffenen in Euphorie ausbrechen würden. Die FDP/-jf-Fraktion unterstütze einstimmig die Meinung des Gemeinderats, dass die Benützung der Sportinfrastruktur ab 1. Januar 2016 auch für ortsansässige Vereine kostenpflichtig und damit teilweise durch die Benutzer abgegolten werden müsse. Es sei nicht einzusehen, weshalb weiterhin der allgemeine Steuerzahler – und damit die Gesamtbevölkerung der Gemeinde – die immer höher werdenden Kosten übernehmen sollte, und nicht diejenigen, welche die Infrastruktur gebrauchen würden. Die Erhebung der Gebühren habe nichts mit fehlender Wertschätzung gegenüber dem Sport oder den mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Leitern in den Sportvereinen zu tun. Im Gegenteil: Der Gemeinderat und auch das Parlament würden die immensen Leistungen in unzähligen Sportarten, vor allem im Bereich Jugendsport, in unserer Gemeinde sehen und schätzen. Aus diesem Grund werde den Vereinen nach wie vor der sogenannte Jugendbatzen ausbezahlt. Dies sei keine selbstverständliche Abgabe des Gemeinderats, sondern ein Zeichen der Wertschätzung. Es würde keinem Fitnessclub-Mitglied in den Sinn kommen, die häufig über CHF 1'000.00 liegende Jahresgebühr in Frage zu stellen. Wintersport werde zum Glück trotz immer höheren Kosten von vielen mit Begeisterung betrieben. Man habe sich daran gewöhnt, dass z.B. Skifahren ein teurer Sport sei.

Jugend- und Sport-Leiterausbildungen seien früher ausnahmslos und zu 100 % durch den Bund bezahlt worden, auch die schon damals teuren Skileiterausbildungen (die sie im Übrigen sehr gerne gemacht habe). Heute sei es für jeden Teilnehmer selbstverständlich, einen nicht unwesentlichen Teil der Ausbildung und der Zusatzkosten selber zu tragen. In den mehrheitlich ehrenamtlich geleiteten Sportvereinen müsse ein Umdenken stattfinden. Es könne nicht sein, dass die Eltern oder die Jugendlichen selber bereit seien, ohne Probleme Riesensummen für Handys, Videogames, Spielkonsolen, Konzerte, Kinobesuche und andere Freizeitvergnügen auszugeben, aber die Benützung von sehr schönen und gut ausgerüsteten Sportanlagen in unserer Gemeinde solle weiterhin kostenlos sein oder von der Allgemeinheit finanziert werden. Sie gebe zu, dass die erfreuliche, langjährige Tradition der Gratisbenützung von Sportanlagen für ortsansässige Vereine auch sie ein wenig stolz gemacht habe. Dadurch hätten wir gegenüber den Nachbargemeinden einen besonderen Status im Sportbereich gehabt. Dies liege aber definitiv nicht mehr drin und sei auch nicht mehr zeitgemäss. Nicht die Allgemeinheit solle weiterhin bezahlen müssen, sondern der Nutzer. Bei den von der Gemeinde verlangten Kosten handle es sich im Übrigen nur um einen Bruchteil der effektiv entstehenden Kosten. Die FDP/jf-Fraktion sei überzeugt, dass die meisten Benützer dies einsehen würden und die immer noch "humanen" Gebühren für die hochstehenden, gut bewirtschafteten Sportanlagen in unserer Gemeinde zu bezahlen bereit seien.

Daniel Ritschard erklärt, die SP begrüsse – im Sinne des durch den Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung wiedergegebenen Zitats – jede Massnahme, die der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit diene. Dies habe zur Folge, dass es hin und

wieder ein Reglement mehr gebe. Es gebe Leute, welche dies Regulierungswut nennen würden und lieber ein bisschen weniger hätten. Er habe auch das Gefühl, dass Regulierung manchmal etwas wütend mache, meistens vor allem jene, die sich gerne von der Wurst eine extra dicke Scheibe zum Fixpreis abschneiden wollten; Ruth Raaflaub habe auch bereits in diese Richtung votiert. Wenn die Mehrheit meine, der Wurstpreis sollte sich nach der Dicke der Scheibe richten – dass man also die Kosten so ansetzen sollte, wie sie anfallen würden –, sei dies eine demokratisch begründete Spielregel, die für alle gelten sollte, die am Spiel teilnehmen wollten. Deshalb habe sich die SP schon in der Vernehmlassung dahingehend vernehmen lassen, dass sie die Einführung des Gebührenreglements als umfassende Rechtsgrundlage dafür begrüsse, in unserer Gemeinde für unterschiedliche Nutzungen und Dienstleistungen Gebühren zu erheben. Kritisch stelle sie allerdings fest, dass damit das demokratische Element schon fast ausgereizt sei. Über die Art und Höhe der Gebühren wolle der Gemeinderat auch unter den neuen Bedingungen weitestgehend alleine entscheiden. Er habe deshalb darauf verzichtet, für weitere Gebühren einen Gebührenrahmen im Reglement aufzunehmen, wie dies das forum ebenfalls bedauert habe. Von der SP sei denn auch bereits in der Vernehmlassung verlangt worden, dass der Rahmen von weiteren Gebühren auf Reglementsstufe festzulegen sei, worüber das Parlament dann hätte diskutieren und befinden können. In der Botschaft führe der Gemeinderat aus, dass er das Parlament nicht immer wieder mit derartigen Anträgen zu solchen Gebührenrahmen bemühen möchte. Da könne er dem Gemeinderat – er denke im Namen von vielen – versichern, dass sich der Rat nicht bemüht fühlen würde, wenn er politische Entscheide treffen dürfte. Dafür stehe der Rat gerne zur Verfügung; er denke sogar, dass er sich genau dafür habe wählen lassen. Die SP bedaure also, dass keine weiteren Gebührenrahmen in diesem Reglement enthalten seien.

Daneben habe die SP noch eine zweite Anmerkung, die sie nicht einfach mit einem Votum fürs Protokoll erledigen wolle; der Antrag liege auf den Tischen auf. Der Gemeinderat habe auf die Vernehmlassungseingabe der SP hin, den Gebührenerlass für gemeinnützige Veranstaltungen der Ortsvereine zwingend im Reglement festzuschreiben, geschrieben, es handle sich dabei um eine politische Frage. Also, möge der Rat die Frage politisch beantworten. Ruth Raaflaub habe die Diskussion bereits angefangen. Er freue sich auf die politische Diskussion, einen angeregten Austausch und eine transparente Meinungsfindung. Ob die SP-Fraktion dem Reglement zustimmen werde, möchte sie vom Verlauf dieser Diskussion abhängig machen.

Adrian von Gunten führt aus, die SVP-Fraktion stimme der Anpassung des Gebührenreglements mit der dazugehörigen Verordnung zu. Das Reglement sei zu genehmigen und ab 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Verständlicherweise gebe der neue Gebührentarif für die Sportplatz- und Hallenbenützung viel zu reden. Es sei aber nicht korrekt, einen "Schuldigen" für die allfällige Einführung von Benützungsgebühren zu suchen. Dieser Entscheid habe definitiv keinen Zusammenhang mit einer politischen Partei oder mit der Sportkommission. In Anbetracht der anstehenden Aufgabenüberprüfung ASP 2015+ sei die Überlegung des Gemeinderats, einen Unkostenbeitrag für die Benützung der Infrastruktur zu erheben, durchaus nachvollziehbar. Damit diese Infrastruktur weiterhin auf dem anerkannt hohen Niveau betrieben und unterhalten werden könne, sei die Einführung eines Gebührentarifs sicher ein sinnvolles Instrument, andernfalls drohe mittelfristig ein Leistungsabbau (Stichwort Lehrschwimmbecken) oder der Rückzug der Gemeinde, so dass die Vereine für gewisse Anlagen eine eigene Trägerschaft bilden müssten, wenn sie diese aufrecht erhalten möchten. Mit einem Kostendeckungsgrad der Betriebskosten von ca. 10 % könne hier definitiv nicht von einem Abwälzen der Kosten auf die Vereine gesprochen werden. Würde man die Vollkosten betrachten, so wären es noch ca. 5 %. Es gehe dementsprechend um einen bescheidenen Beitrag zu

Gunsten unserer Sportanlagen, welche den Benützern im Gegenzug auch Ansprüche als zahlende Kunden vermitteln würden.

Durch die Beibehaltung des Jugendbatzens werde zudem der Förderung der Jugend weiterhin Rechnung getragen. Dieses System wäre beispielsweise für Schulkinder aus unserer Gemeinde noch ausbaubar – Stichwort doppelter Jugendbatzen. So könnte viel zielgerichteter gefördert werden, als mit der Giesskanne über die Benützungsgebühren. Im Ansatz: Nicht das Objekt (hier der Sportplatz), sondern das Subjekt (etwa die Jugend) sei besonders zu fördern. Die Sportkommission (mit ihm inklusive) habe den Gebührentarif nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sei der Tarif immer noch sehr moderat. Es sei auch gar nicht so einfach, in unserer Umgebung andere Hallen oder Sportplätze zu finden, und dies dann noch zu einem besseren Preis. Die SVP-Fraktion bitte den Rat aus diesen Gründen, der Anpassung des Gebührenreglements zuzustimmen.

Detailberatung

Wortmeldungen allgemeiner Art

Kevin Jordi (forum) erklärt, angesichts der vielen Zuhörer im Saal "pöperle" sein Herz recht fest. Einerseits verspüre er eine kleine Aufregung, andererseits finde er es schön, dass die Gäste so zahlreich erschienen seien und er bedanke sich für ihr Interesse. Er bedanke sich auch bei Beat Marti für die forum-Fraktionserklärung, welche er klar unterstütze. Dennoch möchte er die Gelegenheit für ein Einzelvotum wahrnehmen, zumal er bei diesem Geschäft passend und wortwörtlich verschiedene Hüte trage (*setzt einen Hut auf*). Freundinnen und Freunde aus dem FC Muri-Gümligen, aber auch von anderen tollen Vereinen, seien zu Recht an ihn gelangt: "Kevin, Du bist im Grossen Gemeinderat. Wir müssen etwas machen". So wie er dies verstanden habe, sei ein kleiner Widerspruch empfunden worden: Die Gemeinde setze sich stark ein für das Vereinsleben – aber jetzt würden grosse Kosten auf die Vereine zukommen. Er erachte es als richtig, dass diese Kosten kommen würden; aktuell müssten wir nämlich genau auf unsere Finanzen achten. Er möchte dem Vorstand des FC Muri-Gümligen hier ein "Kränzlein winden", habe er doch die Mitglieder anlässlich der vergangenen Hauptversammlung im August von einem höheren Mitgliederbeitrag überzeugen können; vorausschauend oder in den Fussballjargon übersetzt: "richtig antizipiert". Die Gebührenerhebung habe für den FC Muri-Gümligen einen Aufwand von +/- CHF 20'000.00 pro Saison zur Folge; doch ein beträchtlicher Betrag. Er selber bezahle gerne einen höheren Mitgliederbeitrag, wenn er auf schönsten, saftig grünen Rasenplätzen (*zeigt ein Stück Rasen*) spielen dürfe. Auch die Kleinsten aus der Fussballschule dürften auf dem 1. Platz trainieren. Er bezahle auch gerne einen höheren Mitgliederbeitrag, wenn er im Winter auf Kunstrasen "tschutten" könne, mit funktionierendem Flutlicht. Zudem dürfe man duschen und es gebe sogar einen Fön in der Garderobe; nicht bei allen Fussballclubs sei dies der Fall. Die Garderobe verfüge zudem über ein "Schüfeli u Wüscherli", so dass der Nächste eine saubere Garderobe vorfinde.

Besonders schätze er aber die Unterstützung der Gemeinde und des Personals. Er möchte dies gerne anhand von zwei Beispielen erläutern:

- Im Sportzentrum Füllerich habe er Jürg Dällenbach gefragt, ob man die schweren Rollen der Kunstrasentore abschrauben könnte, damit man diese Tore auf den Rasen weiter oben transportieren könne. Die Antwort sei postwendend gekommen: "Ja klar, ich mache das am Freitag und werde Dir noch Heringe zum Befestigen in die Garage legen".

- In der Sporthalle Moos habe er bedauerlicherweise einmal ein Kabel verloren. Im nächsten Training sei Martin Grütter mit dem Kabel in der Hand zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob es seines sei.

Dies sei doch toll, oder?! Ein unbezahlbarer Wert! Oder zumindest eine kleine Gebühr. Er sei weiter davon überzeugt, dass die Gebühren zum Denken anregen würden. Ressourcen sparen oder teilen: Würden 20 Spielerinnen und Spieler einen ganzen Platz (rund 90 x 55 m) benötigen, oder ob man den Platz evtl. vierteln könnte, so dass vier Mannschaften darauf trainieren könnten? Bestimmt werde es auch weniger dunkle Hallen geben, die eigentlich gemäss Belegungsplan reserviert wären, in welchen aber niemand anwesend sei.

Daraus schliesse er das Fazit, dass die Gebührenerhebung eine gute Sache sei. Er erachte es als eine grosse Chance für eine noch höhere Wertschätzung, als einen Ansporn, um noch mehr Sorge zu tragen zu unserer tollen Infrastruktur und um Ressourcen zu sparen. Es könnte sogar ein "Steilpass" sein für eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen in unserer starken und anziehenden Gemeinde. In diesem Sinn sage er jeweils beim Aufräumen nach dem Training: "Wir sind ein Team und gemeinsam sind wir stark".

"Last but not least" möchte er sich bei der Gemeinde für die Rückmeldung auf seine zwei folgenden Fragen bzw. Hinweise bedanken:

- Formatierung Gebührenverordnung Seite 9, Auflistung der Tarife: Die Tarifzeilen seien verschoben gewesen
- Bestätigung, dass Garderobe und Dusche in den Tarifen inbegriffen seien. An dieser Stelle habe er sich gefragt, ob man dies in einer zusätzlichen Zeile in der Gebührenverordnung erwähnen könnte. Dabei handle es sich aber eher um einen lauten Gedanken.

Abschliessend wolle er dem lieben Parlament wärmstens empfehlen, dem Gebührenreglement in dieser Form zuzustimmen.

Artikelweise Beratung des Reglements

Der Vorsitzende erklärt, über allfällige Abänderungsanträge werde unter dem jeweiligen Artikel abgestimmt.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1, Gegenstand

Keine Bemerkungen.

Art. 2, Grundsatz

Keine Bemerkungen.

Art. 3, Gebührenpflichtige

Keine Bemerkungen.

Art. 4, Bemessungsgrundsätze

Keine Bemerkungen.

Art. 5, Ausnahmen von der Gebührenpflicht

Seitens der SP-Fraktion liegt folgender Antrag vor:

Artikel 5 Absatz 1 ist um lit. c zu ergänzen:

c für im öffentlichen Interesse liegende Anlässe von gemeinnützigen Veranstaltungen, kulturelle Anlässe, Anlässe von politischen Parteien und Vereinen mit Sitz in Muri-Gümligen sowie Anlässe zur Förderung der Jugend, der Bildung, des Breitensportes sowie der Gesundheitsförderung

Beat Wegmüller (SP) führt aus, es sei bereits mehrfach erwähnt worden, dass die Kompetenz zur Gebührenfestlegung ausschliesslich beim Gemeinderat liege. Mit der von der SP vorgeschlagenen Ergänzung zu Art. 5 möchte sie erreichen, dass die Vereine von Muri-Gümligen keine Gebühren für die Benützung von Anlagen bezahlen müssten. Wenn der Rat das Reglement wie vom Gemeinderat vorgeschlagen annehme, sei die Kompetenz mit der Kann-Formulierung ausschliesslich beim Gemeinderat und das Parlament habe zu den Gebühren auf lange Zeit nichts zu sagen; es könnte höchstens den Gemeinderat abwählen. Der Gemeinderat erwähne, es sei eine politische Frage. Er habe nicht gesagt, es handle sich um ein finanzielles Problem; er habe lediglich auf die ASP hingewiesen. Er möchte daran erinnern, dass der Grosse Gemeinderat bis heute nicht richtig in den ASP-Prozess einbezogen worden sei. Er habe im Budget 2016 die Zahlen nachgeschaut. Für das Sportzentrum Füllerich seien Benützungsgebühren in der Höhe von CHF 24'000.00 und bei den Schulliegenschaften Einnahmen von CHF 60'000.00 budgetiert. Bei den Schulliegenschaften seien auch die Eintritte ins Lehrschwimmbecken enthalten und Gebühren von auswärtigen Vereinen. Er habe schon gehört, die Vereine sollten wegen diesen Gebühren nicht jammern, die Gebühren seien doch bescheiden. Man könnte dies auch umkehren und sagen, der Gemeinderat sollte nicht jammern. Die budgetierten Gebühreneinnahmen würden nämlich nur 0,12 % der gesamten Einnahmen des Finanzhaushaltes unserer Gemeinde ausmachen, sie seien also sehr bescheiden. Bei jeder Gelegenheit – sei es bei Vereinsanlässen oder bei Vereinsempfangen – betone der Gemeinderat, die Vereine würden in der Gemeinde eine wichtige Funktion ausüben. Sie seien Träger vom gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben und würden zur Vielfalt und Integration in der Gemeinde beitragen. Im Weiteren sei zu befürchten, dass nach Annahme des Gebührenreglements die Genossenschaft Bärtschihus aufgefordert werde, in Zukunft für die Benützung der Räume durch die ortsansässigen Vereine ebenfalls Gebühren zu erheben; bis anhin sei dies nämlich noch kostenlos. Der Gemeinderat habe seinerzeit nichts davon wissen wollen, mit einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung und auf allen Gemeindestrassen Gebühren zu erheben. Dies sei eigentlich ein Widerspruch zu diesem Reglement. Mit der vorgeschlagenen Gebührenordnung würden die Dorfvereine in ihrem finanziellen Spielraum erheblich geschwächt. Einige Vereine hätten aus diesem Grund bereits ihre Mitgliederbeiträge erhöhen müssen, wie schon zu hören gewesen sei. Es könne auch nicht sein, dass man mit Gebühren, vor allem für die Vereine, den Finanzhaushalt der Gemeinde Muri sanieren möchte. Er bitte den Rat deshalb, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Fritz Schwander (SVP) erklärt, Beat Wegmüller habe sehr viel von dem, was er sich ebenfalls überlegt habe, schon gesagt. Zwei Punkte wolle er noch anfügen:

- Der Gemeinderat führe in seiner Stellungnahme aus, es handle sich um einen politischen Entscheid. Das Parlament hier in diesem Saal könne also darüber entscheiden.
- Wir würden auf die Vereine zählen und mit ihnen leben. Für uns seien die Vereine wichtig, dies werde auch immer wieder betont. Nun wolle man damit beginnen, sie zu "schröpfen"; was denn dies solle? Die daraus resultierenden Einnahmen seien doch für unsere Gemeinde ein "Peanuts". Aber für die Vereine sei dieses Geld teilweise ein grosser Bestandteil ihrer Budgets und dieses Geld wolle man ihnen nun ausreissen. Er habe etwas Mühe mit dieser Überlegung und

er schliesse sich Beat Wegmüller an. Er bitte den Rat, den Vereinen zu helfen, zu ihnen zu stehen und dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Andrea Corti (FDP) erklärt, er möchte nochmals auf das von Ruth Raaflaub, Kevin Jordi und Adrian von Gunten Gesagte zurückkommen. So wie er Beat Wegmüller verstanden habe, sollten die Vereine generell keine Gebühren bezahlen müssen. Der von der Exekutive vorgelegte Entwurf betreffe die Gebühren für die Benützung der Sportanlagen durch die Sportvereine. Es sei keine einzige Gebühr enthalten für andere Vereine. Falls das, was Beat Wegmüller befürchte, nämlich dass die Exekutive auch für andere Vereine irgendwelche Gebühren erheben würde – was bisher ja nie der Fall gewesen sei –, tatsächlich passieren sollte, so könnte Beat Wegmüller immer noch eine Motion zur Anpassung des Gebührenreglements einreichen. Was die Gebühren für die Benützung der Sportanlagen angehe, so handle es sich dabei um einen kleinen Beitrag im Vergleich zu den Kosten, welche die Sportanlagen verursachen würden. Dass die Gemeinde Kosten sparen oder zusätzliche Gebühren vereinnahmen müsse, sei hier im Saal wohl allen klar. Er sei über 20 Jahre lang Präsident eines Sportvereins gewesen und sei auch jetzt Mitglied eines betroffenen Sportvereins, bei welchem zusätzliche Kosten anfallen würden. Er bezahle aber gerne – wie auch Kevin Jordi ausgeführt habe – zusätzliche Kosten für etwas, was durch die Gemeinde zum grössten Teil in einer guten und sauberen Qualität finanziert werde. Er hätte persönlich ein schlechtes Gewissen, wenn er zusammen mit einer Minderheit von etwas profitieren und dafür nichts bezahlen, sondern dies von der Allgemeinheit tragen lassen würde.

Raphael Racine (SP) führt aus, er wolle wieder einmal vom Land erzählen, wo Milch und Honig fliesse; oder wenigstens nicht allzu viel Geld für Gebühren. Mit dem Land, wo Milch und Honig fliesse, meine er wieder seine ehemalige Gemeinde Worb. Er sei sich bewusst, dass er dem Rat damit schon im Zusammenhang mit der Volksmotion auf die Nerven gefallen sei. Als er diese Gemeinde vor 8 Jahren verlassen habe, hätte er wirklich nicht gedacht, dass dort so intelligente Politik betrieben werde. In Worb gebe es nämlich auch ein Gebührenreglement. Dieses sei – Klammerbemerkung – bereits seit 15 Jahren in Kraft. In Worb schätze man offenbar noch die gemeinnützige Arbeit der Vereine, sei doch in Art. 12 des Gebührenreglements folgende Ausnahmeregelung enthalten: "*Von den Benützungsgebühren befreit sind Vereine mit Sitz in der Gemeinde Worb, deren Mitglieder mehrheitlich in der Gemeinde Worb wohnhaft sind, sofern die Räume und Anlagen während den offiziellen Öffnungszeiten benützt werden.*" Über die Details dieser Regelung könnte man wieder diskutieren, aber dem Geist nach möchte die SP etwas Ähnliches für Muri-Gümligen. Wenn die Gemeinde Worb ein Entgegenkommen gegenüber den Vereinen schaffe, so sollte doch die nicht ganz arme Gemeinde Muri-Gümligen dies auch fertigbringen. Ohnehin finde er es recht interessant, wie sich die bürgerlichen Parteien FDP und SVP im Rat – und zwar im Gemeinderat wie auch im Grossen Gemeinderat – vehement für Gebühren stark machen würden. Sonst seien es in der Regel die Bürgerlichen, die sich gegen unnötige Gebühren und Abgaben wehren würden. Dass man Gebühren bei gemeinnützigen Ortsvereinen wie dem FC Muri-Gümligen, dem FC Stella Azzurra, dem Satus Sportverein oder dem Turnverein Muri-Gümligen – die sich auch in der Vernehmlassung geäussert hätten – und nicht zuletzt bei den politischen Parteien erheben wolle, sei wirklich unnötig. Deshalb frage er sich heute Abend ein wenig, ob nicht die wahre FDP und die wahre SVP eigentlich die SP seien. In der Vernehmlassung hätten sich einige Ortsvereine sehr kritisch bis dramatisch gegenüber dem neuen Gebührenreglement geäussert. So sehe z.B. der FC Stella Azzurra gerade seine Existenz bedroht. Er erachte dies als sehr bedenklich und deshalb fordere er an dieser Stelle Karin Pulfer auf, sein Guthaben aus den GGR-Sitzungsgeldern für dieses und auch für nächstes Jahr direkt dem Stella Azzurra zu überweisen. Er sei selber nicht Mitglied des FC Stella Azzurra, da er nicht so gut Fussball spiele, und er sei auch nicht verwandt oder verschwägert mit

jemandem aus diesem Verein. Er wolle die Ratsmitglieder nachdrücklich dazu motivieren, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen. Offenbar wehe der SP aber ein sehr kalter Wind entgegen. Das Ziel wäre eigentlich, dass sich die Ortsvereine von Muri-Gümligen immer noch wohl und willkommen fühlen würden in der Gemeinde. Deshalb ersuche er nochmals eindringlich um Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion.

Ruth Raaflaub (FDP) erklärt, sie wolle noch einiges aus dem Votum von Raphael Racine kritisch hinterfragen, obwohl sie nicht sicher sei, ob alles stimme, da sie nicht beurteilen könne, was man in Worb bezahle und was nicht. Etwas, was sie aber sicher beurteilen könne, sei, dass der FC Stella Azzurra nicht wegen dem Gebührenreglement Schwierigkeiten habe, sondern schon vorher habe Mannschaften zurückziehen müssen und es nicht ganz sicher sei, ob er überhaupt noch Anlagen der Gemeinde benötige. Dies nun miteinander zu vermischen, finde sie etwas heikel.

Daniel Ritschard (SP) führt aus, er möchte gerne die Perspektive der Diskussion etwas weg von den einzelnen Vereinen und zurück auf das Reglement verschieben. Letztlich sei es eine relativ formale Sache, die hier zu beschliessen sei. Es würde um nichts anderes gehen, als dass der Rat hier im Rahmen des politischen Entscheidungsprozesses zum Ausdruck bringen würde, dass er möchte, dass die Tätigkeiten der Vereine von der Gebührenpflicht befreit würden. Dies natürlich nur, sofern sie gemeinnützig seien; man spreche hier nicht von kommerziellen Tätigkeiten. Wenn jemand unsere grossartigen Anlagen für etwas Geschäftliches brauchen möchte, sollten dafür Gebühren entrichtet werden, auch wenn dies ein Verein sei. Wenn aber auf den Anlagen, die mit unseren Steuergeldern errichtet worden seien, Anlässe stattfinden würden, die Begegnungen in der Gemeinde möglich machen und Leute in der Gemeinde zusammenführen würden – beispielsweise an einem Sportanlass, der weit über das "ein wenig tschutzen" hinausginge und wo z.B. noch Familienangehörige dazukämen, oder wenn Vereinsfeste oder Parteifeste durchgeführt würden –, so wäre es richtig, dass die zum Gebrauch der Allgemeinheit erstellten Anlagen der Allgemeinheit auch zur Verfügung gestellt würden. Wenn der Rat dieser Ansicht sei, stimme er dem Antrag zu. Wenn nicht, wäre einfach das knallharte Kalkül "wer braucht bezahlt" vorhanden. Damit wäre man wieder beim eingangs erwähnten Zitat von Beat Schneider, wonach Ungleiches gleich behandelt werde. Die Frage, ob dies am Schluss einer höheren Gerechtigkeit diene, müsste man auch noch in die Überlegungen einbeziehen.

Thomas Hanke erklärt, er habe drei Bemerkungen anzubringen:

- Ein Reglement in der Kompetenz des GGR könne durch den GGR geändert werden; Beat Wegmüller müsse also nicht den Gemeinderat abwählen.
- Zum Reglement von Worb: Man müsste schon Gleiches mit Gleichem vergelten. Der Passus "*während der üblichen Zeiten*" sei doch etwas "tricky". Welches die üblichen Zeiten einer Sportanlage seien? Man habe etwas Forschung betrieben: Bei uns würden an 72 Wochenendtagen die Hallen und an 50 Wochenendtagen die Aussenplätze gebraucht; was beim Worber Reglement hinausfallen würde. Pro Woche gehe es um 86 Wochenstunden drinnen und um 25 Wochenstunden draussen. Dies meistens eben nicht während der normalen Arbeitszeit; das Worber Reglement habe also auch Hinkefüsse.
- Zur "Peanuts"-Diskussion: Mit der neuen Regelung würden die Einnahmen brutto CHF 52'000.00 betragen. Mit dem Jugendbatzen – hierbei handle es sich um eine Annahme – würden ca. CHF 16'000.00 zurückgehen, was netto einen Betrag von CHF 37'000.00 ergebe. Nun solle man 100 Mal den "Peanuts" von CHF 37'000.00 hochrechnen; er bekomme täglich im Namen des Gemeinderats "Peanuts"-Anfragen. 100 Mal "Peanuts" ergebe einen Steuerzehntel; nur damit man einmal die Relationen sehe.

Dies seien seine Vorbemerkungen gewesen. In der Sache selber: Der Gemeinderat habe entschieden und auch ausgeführt, dass Leistungen der Gemeinde grundsätzlich gebührenpflichtig seien. Dabei handle es sich um eine Vorgabe der ASP 2015, wo u.a. das Parlament – ob dies Beat Wegmüller wahrhaben wolle oder nicht – involviert worden sei. Das Lehrschwimmbassin sei ein Teil der ASP gewesen, wo das Parlament schliesslich die Gebühren für die Benützung des Schwimmbades mitgetragen habe. Der Gemeinderat halte sich daran und wolle zwingende Ausnahmen zurückhaltend anwenden. Deshalb seien die Ausnahmebestimmungen in Abs. 2 und Abs. 3 enthalten, um möglicherweise auch den Bedürfnissen der lokalen Vereine entgegenkommen zu können. Die Gebührenverordnung sei dieses Jahr gestützt auf eine Intervention des FC Muri-Gümligen auch bereits angepasst worden, da man gesehen habe, dass dort noch Handlungsbedarf bestehe. Fazit: Der Gemeinderat stehe zur vorliegenden Antragstellung.

Beat Wegmüller erklärt, die SP-Fraktion stelle den Ordnungsantrag auf "Abstimmung mit Namensaufruf".

Der Vorsitzende führt aus, der Rat müsse vorab über diesen Ordnungsantrag abstimmen. Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates müssten fünf Ratsmitglieder dem Ordnungsantrag zustimmen.

Beschluss

Dem Ordnungsantrag wird mit 5 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion:

Artikel 5 Absatz 1 ist um lit. c zu ergänzen:

c für im öffentlichen Interesse liegende Anlässe von gemeinnützigen Veranstaltungen, kulturelle Anlässe, Anlässe von politischen Parteien und Vereinen mit Sitz in Muri-Gümligen sowie Anlässe zur Förderung der Jugend, der Bildung, des Breitensportes sowie der Gesundheitsförderung

Namensaufruf

Aebersold Jürg		nein	Mäder Renate		nein
Anrig Marc		nein	Marti Beat		nein
Arn Daniel		nein	Müller Frei Lisa	ja	
Bärtschi Annik		nein	Raaflaub-Minnig Ruth		nein
Bärtschi Daniel		nein	Racine Raphael	ja	
Bärtschi Markus		nein	Reimers Markus		nein
Brügger Yong (hat die Sitzung um 20.10 Uhr verlassen)			Ritschard Daniel	ja	
Brunner Joe	ja		Rösli Patrick		nein
Burkhard Fabian		nein	Schmitter Beat		nein
Corti Andra		nein	Schneider Beat	ja	
Damke Andreas		nein	Schwander Fritz	ja	
Grubwinkler Christa		nein	Siegenthaler Muinde Gabriele		nein
Gubler Matthias		nein	Sigrist Roman		nein
Humm Martin	ja		Spycher Christian		nein
Jordi Kevin		nein	Stettler Jürg		nein
Kästli Marc		nein	Thut Walter		nein
Kempff Stefan		nein	von Gunten Adrian		nein
Kneubühler Peter		nein	Wegmüller Beat	ja	
Legler Bettina		nein			

Beschluss:

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 28:8 Stimmen abgelehnt.

Art. 6, Erlass im Einzelfall

Keine Bemerkungen.

Art. 7, Besondere Fälle

Keine Bemerkungen.

Art. 8, Auslagen, Steuern

Keine Bemerkungen.

Art. 9, Anpassung an die Teuerung

Keine Bemerkungen.

Art. 10, Ausserordentlicher Aufwand

Keine Bemerkungen.

II. Benützungsgebühren

Art. 11, Gegenstand

Keine Bemerkungen.

Art. 12, Parkieren

Keine Bemerkungen.

Art. 13, Öffentlicher Grund

Keine Bemerkungen.

Art. 14, Anlagen und Räume

Keine Bemerkungen.

Art. 15, Bewegliche Sachen

Keine Bemerkungen.

III. Verwaltungsgebühren

Art. 16, Gegenstand

Keine Bemerkungen.

Art. 17, Bemessung

Keine Bemerkungen.

Art. 18, Aufwandgebühren

Keine Bemerkungen.

Art. 19, Baubewilligungsverfahren

Keine Bemerkungen.

Art. 20, Drucksachen und digitale Daten

Keine Bemerkungen.

IV. Erhebung der Gebühren

Art. 21, Fälligkeit

Keine Bemerkungen.

Art. 22, Säumnis

Keine Bemerkungen.

Art. 23, Verfügung

Keine Bemerkungen.

Art. 24, Verjährung

Keine Bemerkungen.

V. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 25, Vollzug

Keine Bemerkungen.

Art. 26, Ausführungsbestimmungen

Keine Bemerkungen.

Art. 27, Übergangsrecht

Keine Bemerkungen.

Art. 28, Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Bemerkungen.

Art. 29, Inkrafttreten

Keine Bemerkungen.

Anhang 1

Keine Bemerkungen.

Anhang 2

Beat Marti (forum) führt aus, wie eingangs erwähnt wäre das forum froh, wenn die Aufwandgebühren etwas ausführlicher gestaltet würden, damit man wisse, für welche Leistungen welche Aufwandgebühren zu entrichten seien.

Thomas Hanke erklärt, wie einleitend gesagt, müssten in der gesetzlichen Grundlage, also im Gebührenreglement, nebst Subjekt und Objekt auch die Bemessungsgrundlagen enthalten sein. Einige Sachen, die aus den generellen Bestimmungen klar herleitbar seien, würden mit einer Frankengebühr in der Verordnung stehen. Daneben gebe es Sachen, die Aufwand verursachen würden, einen minderen oder einen höheren. Die Gemeinde mache ein Bekenntnis, in welcher Höhe sie diesen Aufwand in Rechnung stellen wolle. Jede Gebühr, die nach Aufwand geschuldet sei, sei im Anhang zur Verordnung aufgeführt. Beispielsweise sehe man auf Seite 8 drei Leistungen, bei welchen die Aufwandgebühr I zur Anwendung komme. Der Gemeinderat wolle keinen Gebührenrahmen, sondern eine konkrete Stundengebühr in Rechnung stellen. Die Aufwandgebühr definiere der Gemeinderat im Anhang zur Verordnung und die Höhe des Stundenansatzes für die Aufwandgebühr lege das Parlament fest.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn noch von Thomas Hanke verlangt.

Beschluss (29 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung)

Das Gebührenreglement wird genehmigt und ab 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

3 Änderung des Gebührenrahmens Wasser und Abwasser

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Unterlagen und hält fest, dass die Verordnung Sache des Verwaltungsrates sei. Das Parlament habe die Gebührenrahmen zum Wasserreglement und zum Abwasserreglement zu beraten.

Zur Auskunftserteilung würden Matthias Prüssing, André Schneider, Roland Spälti und Susanne Glatthard zur Verfügung stehen.

Peter Kneubühler führt aus, die GPK habe das vorliegende Geschäft detailliert unter die Lupe genommen und empfehle dem GGR einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Gebührenrahmen zum Abwasser- und Wasserreglement zu erlassen und je per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Die Änderungen des Gebührenrahmens von Abwasser und Wasser seien sozusagen aus der Not geboren bzw. würden der Not gehorchend durchgeführt. Erstens würden aus Datenschutzgründen die Gebäudeversicherungswerte ab kommendem Jahr für die Festlegung der einmaligen Wasseranschlussgebühr nicht mehr zur Verfügung stehen. Zweitens gebe der vorgeschriebene Löschschutz die Leistung und damit die Dimensionierung der Wasserversorgungsinfrastruktur vor und drittens seien die Einnahmen aus den Verbrauchsgebühren rückläufig. Um die Finanzierung der erwähnten Infrastruktur auch in Zukunft sicherstellen zu können, sei deshalb ein Systemwechsel notwendig, was sich in einer Umkehr des Verhältnisses von Grund- und Verbrauchsgebühr niederschlage. Konkret bedeute dies, dass ein sparsamer Umgang mit Wasser künftig leider nicht mehr im selben Ausmass wie bisher honoriert werden könne. Ein Dilemma übrigens, das überall dort bestehe, wo Infrastrukturen aus verbrauchsabhängigen Steuern bzw. Gebühren finanziert werden müssten und kein kompensierender Zuwachs der Abgabeleistenden zur verzeichnen sei. Ähnliche Beispiele dafür seien etwa die Nationalstrasseninfrastruktur oder diejenige für die Stromversorgung. Es liege auf der Hand, dass es wegen des Systemwechsels zu Umschichtungen komme und die Gebühren für gewisse Haushalte höher ausfallen würden als heute. Gemäss Auskunft der Gemeindebetriebe und des Gemeinderats sollten sich diese Erhöhungen allerdings in einem sehr moderaten Rahmen bewegen.

Christian Staub erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, er habe vorab einen Hinweis zu den Unterlagen anzubringen: Wie Peter Kneubühler schon erwähnt habe, seien die vielen zugestellten Unterlagen nicht Gegenstand dieses Geschäfts, sondern sie würden grundsätzlich der Information dienen. Diese Papiere seien zur Kenntnisnahme; es gehe nicht an, dass der Rat über die Reglemente und Verordnungen hier debattiere und allenfalls noch Änderungen beschliesse. Wie in der Botschaft erwähnt, seien die nicht mehr zur Verfügung stehenden Daten der Gebäudeversicherung, welche bisher für die Festlegung der Wasseranschlussgebühr gedient hätten, Ausgangspunkt für das vorliegende Geschäft. Es sei bekannt gewesen, dass es deshalb ab 1.1.2016 neue Reglemente brauche. Auch wenn es nach wie vor ein Muss für alle Wasserbenutzer sein sollte – dies habe er auch anlässlich des Neuzuzügeranlasses gesagt –, mit dem kostbaren Gut Wasser sparsam umzugehen, könne diese hehre Absicht nicht honoriert werden. Grund sei der Löschschutz, welcher eine Dimensionierung der Leitungen fix definiere und zwingend voraussetze. So sei z.B. für Einfamilienhäuser diese Dimensionierung nicht zwingend nötig, d.h. sie sei meistens kleiner, aber für die Berechnung nicht relevant. Dies ergebe Mehrkosten, an welchen

sich die Einzelbezüger zu beteiligen hätten. Das Amt für Wasser und Abwasser des Kantons Bern habe die anzuwendenden Berechnungsgrundlagen geprüft und gutgeheissen, d.h. auch den Verrechnungsmodus. Dies, obschon der Kanton bei der Spezialfinanzierung von einer 100 %-igen Einlage ausgehe, die gbm aber aufgrund ihrer Erfahrungswerte eine 80 %-ige Einlage als ausreichend erachte. Dieser Spielraum sei vorhanden, die gbm könne dies selber definieren und er selber sei der Meinung, dass die 80 % vollkommen ausreichend seien. Auch der Preisüberwacher habe ja gesagt zu diesem Geschäft; dies sei nicht unwesentlich, da es sich um eine Stelle handle, die man anrufen könnte. Noch etwas zu den Wasserzählern: Innerhalb von rund 15 Jahren würden die Zähler durch die Gemeindebetriebe ausgewechselt. Mit diesem Verfahren könne eine aktuelle Erfassung des Verbrauchs mit neuen Zählern garantiert werden und damit sei auch die Genauigkeit besser, als wenn man ältere Zähler hätte. Soweit seine ergänzenden Ausführungen zu den beiden vorliegenden Gebührenrahmen. Er fordere die Ratsmitglieder auf, allfällige Fragen zu stellen. Die Fachleute seien anwesend; Frau Glatthard als "juristisches Gewissen" dieser Papiere und die Herren der Gemeindebetriebe, die fachmännisch und kompetent Auskunft geben könnten. Er ersuche den Rat schon jetzt, dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende erklärt, er schlage folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung bzw. artikelweise Durchberatung des Gebührenrahmens zum Wasserreglement und anschliessend des Gebührenrahmens zum Abwasserreglement.

Es werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

Fraktionserklärungen

Beat Schmitter führt aus, die FDP/jf-Fraktion habe die Änderung der Gebührenrahmen sorgfältig geprüft und sich vom Gemeinderat erklären lassen, was Sache sei. Veränderungen an Gebührenrahmen, vor allem wenn sie für einzelne eine Erhöhung – wenn auch eine geringfügige – zur Folge hätten, seien immer unattraktiv. Die Anforderungen an ein Wasser- und Abwassernetz seien hoch und der entsprechende Unterhalt sei teuer. Die Unterhaltskosten seien unabhängig von der Menge des bezogenen Wassers resp. des abgeführten Abwassers. Es sei in diesem Fall auch sinnvoll, wenn man die Unterscheidung von der Verbrauchs- zur Grundgebühr vornehme. Die FDP/jf-Fraktion habe aus diesen Gründen beschlossen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Walter Thut erklärt namens der forum-Fraktion, die Suche nach sachlich richtigen und breit akzeptierten Berechnungsgrundlagen für die einmaligen Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Gebühren sowie das gleichzeitige Ordnen der Rechtsgrundlagen seien überzeugend. Der Grundsatz, keine Gebühren auf Vorrat zu erheben, gefalle sicher auch allen. Ein flüchtiger Blick auf die absehbare Kostenverschiebung von den Verbrauchs- zu den Grundgebühren könnte glauben machen, hier werde ein falsches Zeichen gesetzt. Wie Peter Kneubühler namens der GPK ausgeführt habe, lasse sich diese Gewichtung verantworten. Die forum-Fraktion unterstütze deshalb den Antrag des Gemeinderats im Zusammenhang mit den Gebührenrahmen zum Wasser- und zum Abwasserreglement.

Lisa Müller Frei führt aus, die SP-Fraktion habe die Anträge geprüft und werde diesen zustimmen, sie sei nämlich nicht grundsätzlich gegen Gebührenanpassungen und Veränderungen. Aufgrund dieser Zustimmung könne sie, obwohl sie VR-Mitglied der gbm sei, als Fraktionssprecherin auftreten, ohne in einen Rollenkonflikt zu geraten.

Die SP habe zur Kenntnis genommen, dass man in diesem komplexen Geschäft die Anpassungen aus verfahrenstechnischen Gründen vornehmen müsse, und zwar bald. Die Gemeindebetriebe hätten sich viel Zeit genommen, um sinnvolle Verfahren zu suchen und die Verfahren untereinander auch zu harmonisieren. Es seien Grundlagen entstanden, die auf der einen Seite juristisch zu einem in sich konsistenteren Werk führen würden, was man der anwesenden Juristin sicher verdanken könne. Im Weiteren seien die beiden Teile Wasser und Abwasser auf eine ähnliche, vergleichbare Grundlage gestellt worden und was wichtig sei, das duale System werde beibehalten, d.h. man habe die Grundanschlüsse im Vergleich zu den verbrauchsorientierten Anpassungen. Gerade beim letzten Punkt sei Kritik zu hören gewesen. Auch die SP sei über diesen Punkt gestolpert, nämlich dass es eine prozentuale Verschiebung zwischen Grundgebühren und wiederkehrenden Gebühren gebe und damit eine potenzielle Lenkung des Verbrauchs etwas schwächer steuerbar sei. Sie sei aber der Meinung, dass dies vor allem bei den durch die Privathaushalte verursachten Gebühren durchaus tolerierbar sei, da es nicht so viel ausmache. Die SP habe zwei Fragen, die sie zum Schluss an die Spezialisten stellen möchte, auch wenn sie den Anträgen zustimme:

1. Wie lange man davon ausgehen könne, dass der Gebührenrahmen so bleiben werde bzw.
2. Wann damit zu rechnen sei, dass die wesentlich höhere Obergrenze von CHF 1.20 im Vergleich zu den heutigen CHF 0.80 ausgeschöpft sei.

Matthias Prüssing, VR-Präsident gbm, erklärt, er werde dazu generell etwas sagen; André Schneider werde sicherlich noch weiterführende Informationen abgeben. Wenn man davon ausgehe, dass die Wasserversorgung so bleibe, wie sie im Moment aufgestellt sei, müsse man doch Folgendes sagen: Ganz wichtig als Grundsatz sei – und dies müsse hier vermutlich erhellend beigetragen werden –, dass die gbm nicht so einen grossen Einfluss auf die Gebühren hätten. Die Art und Weise, wie die Wassernetze bewirtschaftet werden müssten, werde eigentlich vom Kanton festgelegt. Der Kanton sage, grundsätzlich gelte ein Kostendeckungsprinzip und danach orientiere man sich. Wenn man davon ausgehe, dass die Situation mit unserer Wasserversorgung so bleibe, wie sie organisiert sei und wie auch dem Auftrag im Anstaltsreglement zu entnehmen sei, sollte sich an und für sich nicht viel verändern. Allzu weit, so 30-40 Jahre, in die Zukunft schauen möchte er aber auch nicht. Das Kostendeckungsprinzip gebe den Gemeindebetrieben – obwohl der VR den Auftrag habe, den Gebührenrahmen zu definieren – gegen oben wie auch gegen unten einen sehr kleinen oder gar keinen Spielraum. Es sei nicht so, dass der VR darüber befinden könnte, ob er es etwas höher oder etwas tiefer haben möchte; man müsse sich klar an den Rahmen des Kantons halten. Wie auch schon gesagt worden sei: Die Kosten, die nach gewissen Prinzipien kalkuliert würden (Wiederbeschaffungswert, Spezialfinanzierung), seien an und für sich schon gegeben, auch wenn kein Milliliter Wasser durch die Leitungen fliesse. 80 % der Kosten würden durch die vorhandenen Netze – auf einem hohen Qualitätsniveau, damit die Versorgung sichergestellt werden könne – entstehen. Deshalb seien die Grundgebühren relativ hoch und der Anteil der Verbrauchsgebühren relativ tief. Er gehe davon aus, dass der Rahmen bis auf Weiteres so bleibe, wenn in der Konzeption nichts verändert werde.

André Schneider, Geschäftsleiter gbm, führt aus, wir hätten seit 10 Jahren stabile Wasserpreise. Der heutige Gebührenrahmen sei älter als 10 Jahre und er denke, so wie er jetzt abgesteckt sei, werde er die nächsten 10 Jahre hinhalten. Man sei interessiert daran, die Kosten so stabil und tief wie möglich zu halten, handle es sich doch im Übrigen auch um einen Auftrag an die Gemeindebetriebe ("... zu bestmöglichen Konditionen ..."). Er wäre deshalb froh, wenn der Rat dem gestellten Antrag zustimmen würde.

Detailberatung Gebührenrahmen zum Wasserreglement

Art. 1, Anschlussgebühr

Keine Bemerkungen.

Art. 2, Löschgebühr

Keine Bemerkungen.

Art. 3, Index

Keine Bemerkungen.

Art. 4, Grundgebühr

Keine Bemerkungen.

Art. 5, Verbrauchsgebühr

Keine Bemerkungen.

Art. 6, Verhältnis der Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren

Keine Bemerkungen.

Art. 7, Gebührenansätze

Keine Bemerkungen.

Art. 8 Abs. 1, Spezielle Anlagen

Keine Bemerkungen.

Art. 8 Abs. 2, Bauwasser

Keine Bemerkungen.

Art. 8 Abs. 3, Hydrant

Keine Bemerkungen.

Art. 8 Abs. 4, Regennutzungsanlagen

Keine Bemerkungen.

Art. 8 Abs. 5, Zusätzliche Wasserzähler

Keine Bemerkungen.

Art. 8 Abs. 6, Gebührenansätze

Keine Bemerkungen.

Art. 9, Mehrwertsteuer

Keine Bemerkungen.

Art. 10, Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen.

Art. 11, Inkrafttreten, Aufhebung von geltendem Recht

Keine Bemerkungen.

Detailberatung Gebührenrahmen zum Abwasserreglement

Art. 1, Schmutzabwasser

Keine Bemerkungen.

Art. 2, Regenabwasser
Keine Bemerkungen.

Art. 3, Index
Keine Bemerkungen.

Art. 4, Grundgebühr
Keine Bemerkungen.

Art. 5, Regenabwassergebühr für Dach-, Hof- und Strassenflächen
Keine Bemerkungen.

Art. 6, Verbrauchsgebühr
Keine Bemerkungen.

Art. 7, Verhältnis Grund- und Regenabwassergebühr zur Verbrauchsgebühr
Keine Bemerkungen.

Art. 8, Gebührenansätze
Keine Bemerkungen.

Art. 9, Mehrwertsteuer
Keine Bemerkungen.

Art. 10, Verwaltungsgebühren
Keine Bemerkungen.

Art. 11, Übergangsbestimmung
Keine Bemerkungen.

Art. 12, Inkrafttreten, Aufhebung von geltendem Recht
Keine Bemerkungen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Peter Kneubühler noch von Christian Staub verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gebührenrahmen zum Wasserreglement und der Gebührenrahmen zum Abwasserreglement werden erlassen und je auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

4 Schulanlage Seidenberg, Dachsanierung Oberstufentrakt; Kreditabrechnung

Christian Spycher führt aus, die GPK habe an ihrer Sitzung die Kreditabrechnung geprüft und die namhafte Kostenunterschreitung festgestellt. Die Vergabe im Winter und der Verzicht auf ein zweites Podest würden die grosse Einsparung erklären. Auch seien keine weiteren Schäden zum Vorschein gekommen. Der Kostenvoranschlag habe auf Unternehmerofferten basiert und sei somit realitätsnah abgebildet worden. Die GPK empfehle dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung mit Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Barbara Künzi erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, die Dachsanierung Seidenberg sei eines ihrer ersten Geschäfte gewesen, das sie an die Hand genommen habe, als sie neu dem Gemeinderat angehört habe. Sie habe es an die Hand genommen, da sie damals befürchtet habe, dass grosser Schaden entstehe, wenn man nichts unternehme; habe man doch gewusst, dass das Dach seit 2009 undicht gewesen sei. Das Projekt habe man aber hinten anstellen müssen, da die Schulraumplanung noch aktuell gewesen sei. Der Kredit sei dann im März 2013 gesprochen worden und sie könne heute eine Abrechnung präsentieren, die sehr unter dem Kredit abschliesse. Dies sei aber kein Grund für Vorwürfe; man habe nicht schlecht budgetiert. Umgekehrt hätte man sagen können, man hätte mit Haemmig + Haaf vielleicht beim Kostenvoranschlag noch Streichungen vornehmen können, es wären dann eventuell Überraschungen zum Vorschein gekommen und damit wäre dann das Budget bzw. der Kredit überschritten worden. Wie der GPK-Sprecher gesagt habe, habe man Glück gehabt und der Zufall habe uns auch in die Hände gespielt. Der Schaden sei nicht so gross gewesen wie vermutet, es seien keine Überraschungen zum Vorschein gekommen – damit müsste man bei einem so alten Bau auch immer rechnen – und wegen den Mauerseglern habe man die Sanierung in den Winter verschieben müssen, da dann die Brutkästen leer seien. Dies wiederum habe dazu geführt, dass die Unternehmer offenbar zu äusserst günstigen Preisen vergeben hätten. Sie wolle nicht wiederholen, wo überall gespart worden sei oder wo man zu günstigen Preisen Leistungen erhalten habe; dies sei in der Bauabrechnung beschrieben. Sie freue sich über die Kreditunterschreitung; quasi ein kleines Weihnachtsgeschenk der Mauersegler an die Gemeinde. Sie bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Raphael Racine erklärt, die SP-Fraktion sei natürlich hocheifrig über diese Kreditunterschreitung von sage und schreibe CHF 400'000.00 und stimme dem Antrag zu. Die SP-Fraktion spreche der Kolonie von Mauerseglern, die beste Arbeit geleistet habe, ihren besonderen Dank aus. Gut, dass die Gemeinde Muri-Gümligen in diesem Fall einmal keinen Vogel gehabt und auch keinen abgeschossen habe. Die SP-Fraktion habe sich lediglich überlegt, ob man nicht öfters während der Wintermonate sanieren oder bauen könnte, um Geld zu sparen. Zu guter Letzt wäre er natürlich der Meinung, dass mit dem eingesparten Geld von CHF 400'000.00 die Gebühren der ortsansässigen Vereine für die nächsten Jahre erlassen werden könnten.

Christa Grubwinkler führt aus, die FDP Muri-Gümligen stehe für einen sorgfältigen Umgang mit unseren Gemeindefinanzen. Somit erstaune es sicher nicht, dass die FDP/jf-Fraktion hocheifrig sei, dass die Dachsanierung des Oberstufentrakts des Schulhauses Seidenberg mit einer Kreditunterschreitung habe abgeschlossen werden können. Es falle aber auch auf, dass die letzten Sanierungen stets eine Kreditunterschreitung ausgewiesen hätten, was das Resultat einer geschickten und sorgfältigen Planung sei. Deshalb ein grosses Merci an das Ressort Bau. Die FDP/jf-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeinderats zu.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Christian Spycher noch von Barbara Künzi verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Kreditabrechnung für die Dachsanierung Oberstufentrakt der Schulanlage Seidenberg wird genehmigt. Bei einem bewilligten Kredit von CHF 1'331'000.00 schliesst die Sanierung mit Kosten von CHF 941'014.15 ab (Kreditunterschreitung von CHF 389'985.85).

5 Begegnungszone Turbenweg; Abrechnung

Der Vorsitzende orientiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Christian Staub führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, an dieser neu erstellten Strasse gebe es keine Mauersegler, weshalb auch nicht ein derart guter Abschluss präsentiert werden könne. Zumindest sei der Kredit eingehalten worden, man habe innerhalb des Kostenrahmens abrechnen können. Er wolle nicht zur Abrechnung an sich etwas sagen, sondern zur Verkehrssituation. Man sei im Moment am Überprüfen der Situation. Es liege eine nicht ganz einfache Lösung betreffend Einbahnverkehr vor und es komme immer wieder vor, dass Auto- oder Velofahrer oder andere Fahrzeuge in verkehrter Richtung in die Strasse hineinfahren würden. Dies sei für einen Fussgängerbereich natürlich nicht erfreulich. Auch bei den Ständen müsse man etwas nachbessern; man arbeite daran, damit diesbezüglich allenfalls eine Änderung vollzogen werden könne. Er möchte auch noch erwähnen, dass die schöne Weihnachtsbeleuchtung montiert sei. Er danke dem Rat für die Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

Eintreten wird nicht bestritten.

Beat Wegmüller erklärt namens der SP-Fraktion, er möchte daran erinnern, dass dieser Kredit im Jahr 2010 mit 19 Ja gegen 16 Nein bei 1 Enthaltung genehmigt worden sei. Man habe damals von einem stolzen Betrag gesprochen. Nach wie vor handle es sich bei der Begegnungszone eher um ein Tiefbauprojekt oder Strassenprojekt, weshalb auch die Kosten entsprechend hoch seien. Nach dem ersten Winter hätte er gerne den Friedrich Glauser-Weg eher als Stolperzone bezeichnen wollen; viele Buchstaben seien damals kaputt gegangen. Mittlerweile habe man das Problem lösen können. Ein anderes sei aber geblieben; Christian Staub habe es schon ange-tönt: Die Begegnungszone sei nach seinem Dafürhalten noch zu wenig belebt. Begegnung finde eher im Einkaufszentrum oder davor statt, wo auch parkiert werde. Vor allem das Aufstellen von Ständen für Vereine und Parteien sei in der Begegnungszone noch nicht gelöst. Die SP-Fraktion bitte deshalb den Gemeinderat, dort noch eine bessere Lösung anzustreben. Sie stimme aber der Abrechnung zu.

Peter Kneubühler (FDP) informiert zum Wort "Begegnungszone", damit sei natürlich nicht gemeint, dass die Gemeinde oder sonst jemand dafür sorgen müsste, dass sich dort Leute begegnen würden. Es handle sich rein um einen Begriff, der zur Benennung einer Tempo-Zone erschaffen worden sei; so wie etwa die Tempo 30-Zone so heisse. Statt dass man nun Tempo 20-Zone sage, sage man Begegnungszone. Es handle sich um einen Begriff aus dem Strassenverkehrsgesetz und darin bzw. in der Verordnung stehe nicht, dass dafür zu sorgen sei, dass sich dort die Leute begegnen würden. Es gehe vielmehr darum, dass nicht diejenigen, die auf der Strasse fahren würden, Vortritt hätten, sondern diejenigen, die auf der Strasse laufen würden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Christian Staub nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Abrechnung über die Erstellung der Begegnungszone Turbenweg wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 1'100'000.00 mit CHF 1'044'500.60 ab (Kreditunterschreitung von CHF 55'499.40).

6 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Parlamentarische Regionalkommission

Beat Marti (Präsident der Regionalkommission) informiert, im laufenden Jahr habe sich die Kommission zu drei Sitzungen getroffen, um die jeweiligen Geschäfte der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu begutachten. Im laufenden Jahr seien keine Geschäfte in der Regionalkonferenz gewesen, die dem fakultativen Referendum unterstanden hätten. Die jeweiligen Sitzungen der Regionalkonferenz seien stets durch ein Mitglied der Parlamentarischen Regionalkommission der Gemeinde Muri besucht und beobachtet worden. Ebenfalls sei eine jeweilige Teilnahme an den Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen der RKBM erfolgt. Die gemeinsame Mitwirkung der Agglomerationskommission des Stadtrats der Stadt Bern und unserer Kommission zum räumlichen Leitbild von Muri sei ein erster Vernetzungserfolg. Weiteres regionales Zusammenarbeiten müsse in Zukunft das Ziel sein. Die parlamentarische Regionalkommission sollte deshalb weitergeführt werden.

Notunterkunft Siloah

Christian Staub führt aus, er wolle kurz über die NUK informieren, die seit einiger Zeit auf dem Siloah-Areal betrieben werde. Im Durchschnitt seien dort 100 Personen einquartiert, momentan seien es 98. Rund die Hälfte der Leute sei aus Eritrea. Es gebe eine eingesetzte Begleitgruppe, die zusammengesetzt sei aus Vertretungen des MIDI, der Zentrumsleitung, der Anwohner des Siloah-Areals und der Polizei; er selbst vertrete in dieser Begleitgruppe den Gemeinderat. Die Zusammenkünfte würden regelmässig stattfinden. Man unterhalte sich über Problembereiche, die sich allenfalls ergeben könnten; aber auch über andere Sachen wie z.B. den Tag der offenen Tür, der stattgefunden habe. Es dürfe festgestellt werden, dass bisher ein ruhiger und problemloser Betrieb herrsche, dies auch dank einer klaren Führung durch die Zentrumsleitung. Die Gemeinde habe Angebote für Arbeitseinsätze unterbreitet, d.h. der Werkhof sei zuständig für die Einsätze von Leuten. Das Ziel sei, Bewohner aktiv zu beschäftigen, im Moment könnten ca. 10 Leute eingesetzt werden. Man könne sie manchmal sehen in ihren orangen Überkleidern, wenn sie Kehricht von der Strasse aufnehmen oder andere Sachen machen würden im Rahmen des Angebots, das die Gemeinde unterbreiten könne. Der Gemeinderat sei überzeugt, mit den Arbeitsangeboten einen echten und konstruktiven Beitrag zu leisten, der sowohl den Betroffenen, der Bevölkerung unserer Gemeinde sowie der Zentrumsleitung zugute komme. Er wolle auch noch erwähnen, dass im Clubhaus des Sportzentrums Füllerich im Moment Deutschkurse durchgeführt würden, welche die Heilsarmee an zwei Vormittagen mit je zwei Lektionen anbiete. Dieses Angebot sei Sache der Heilsarmee, nicht der Gemeinde; diese stelle einfach die Infrastruktur zur Verfügung. Es werde also dafür gesorgt, dass die Leute nicht nur "herumhängen" würden, sondern dass die Möglichkeit bestehe, etwas Sinnvolles zu machen. Entscheidend werde sein – und dies sei auch die Haltung der Zentrumsleitung und der Heilsarmee generell –, dass sie deutsch sprechen könnten. Bei Fragen stehe er gerne zur Verfügung; er sei Ansprechperson. Er fordere die Anwesenden auf, einmal hinzugehen und zu schauen wie das laufe; er sei überzeugt, dass es sich um eine gute Sache handle.

Räumliches Leitbild und Gegenvorschlag zur Initiative "grünBLEIBTgrün"

Thomas Hanke erklärt, die Presse habe darüber informiert werden können, dass innerhalb der Mitwirkungsfrist 367 Eingaben eingegangen seien. Eine stolze Zahl, die den Gemeinderat auch in seinen weiteren Schritten unterstütze. Diese würden wie folgt aussehen: Man sei mit Hochdruck daran, den Mitwirkungsbericht für den Gegenvorschlag zu Ende zu redigieren. Sein Ziel sei, dass der Gemeinderat diesen bereits nächste Woche zuhänden des AGR verabschieden könne, da der Gegenvorschlag in die Vorprüfung geschickt werden müsse. Für das räumliche Leitbild – für welches man ja eine freiwillige, gemeindeinterne Mitwirkung gemacht habe – nehme man sich etwas mehr Zeit. Man gehe davon aus, dass man Mitte Dezember über das Ergebnis orientieren könne.

Leiter Soziale Dienste

Thomas Hanke informiert, René Suter, Leiter Soziale Dienste, habe auf Ende Januar 2016 gekündigt, da er sich beruflich neu orientieren wolle. Die Ausschreibung sei erfolgt, die ersten Gespräche hätten stattgefunden und die zweiten Gespräche würden diese Woche stattfinden. Man hoffe, dass die Nachfolge in Kürze gewählt werden könne. Da René Suter noch Freitage und Ferien zu kompensieren habe, brauche es eine gewisse Übergangslösung; diese sei implementiert.

Er habe sodann in der Geschäftsordnung GGR nachgeschaut, ob er an später Stelle noch danken könne für den Ratsbetrieb, dies verbunden mit viel Regen, Schnee, schönen Weihnachten und "äs guets Nöis". Er habe es nicht gefunden, deshalb habe er es jetzt hier gemacht.

7 Neue parlamentarische Vorstösse

Postulat Wegmüller (SP) betr. Kosteneinsparungen durch Koordination und gemeinsame Beschaffung

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, in welchen Bereichen öffentliche Beschaffungen mit Nachbargemeinden (z.B. Bern, Köniz, Ostermundigen, Worb) optimal koordiniert werden können (u.a. mittels eines Koordinationstools) mit dem Ziel, gegebenenfalls gemeinsame Beschaffungen zu tätigen.

Im Weiteren ist zu prüfen, in welchen Bereichen eine gemeindeübergreifende Nutzung von Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Maschinen, Unterhalt) möglich ist.

Begründung

Gemeinsame Beschaffungen würden unter den Gemeinden enorme Synergieeffekte generieren und könnten zu erheblichen Einsparungen führen.

Im Beschaffungswesen unterstehen die Gemeinden dem Kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Gemeinden betreiben demnach ihre Beschaffungen eigenständig nach diesen Grundsätzen. In der Stadt Bern bereitet z.B. die Fachstelle Beschaffungswesen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Stadtverwaltung Beschaffungen vor. Die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern bietet ihr Fachwissen auch für andere Gemeinden an.

Im Bereich Lieferaufträge (z.B. neue Geräte oder Fahrzeuge) sowie Dienstleistungen liessen sich durch Kooperation der Gemeinden Synergien, wie auch grössere Auftragslose und dadurch bessere Konditionen, oder effiziente Bewirtschaftung im Betrieb erreichen. Ähnlich wie in der Stadt Bern, könnten die Gemeinden ihre Bedürf-

nisse für Beschaffungen rechtzeitig anmelden, mit dem Ziel, dass Beschaffungsaufträge aufeinander abgestimmt werden können – sofern eine andere Gemeinde in einem ähnlichen Zeitraum vergleichbare Beschaffungen vorsehen.

Gümligen, 17. November 2015

B. Wegmüller

R. Racine, D. Ritschard, L. Müller Frei, J. Brunner, J. Stettler, J. Aebersold, P. Rösli, W. Thut, S. Kempf, B. Marti, Y. Brügger, Ch. Spycher, Ch. Grubwinkler, F. Burkhard, A. von Gunten, R. Mäder, M. Bärtschi, D. Arn, M. Gubler, B. Legler, R. Sigrist, D. Bärtschi, P. Kneubühler, M. Humm, R. Raaflaub, K. Jordi, B. Schneider (28)

Einfache Anfrage Schmitter (FDP) zur Bauparzelle Riedacker II im Mettlenquartier

Das Baufeld Riedacker II im Mettlenquartier ist seit langem als Bauland eingezont, im letzten Jahr wurden wieder einmal Profile aufgestellt. Breite Kreise im Quartier möchten dass das Baufeld nicht überbaut sondern als Landwirtschaftsland erhalten bleibt. Die grosse Anzahl von Einsprachen gegen das Bauvorhaben zeigt dies, nicht zuletzt, weil so auch der Mettlenweiher, ein geschütztes Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, geschützt werden könnte.

Ist der Gemeinderat bereit, unabhängig von der rechtlich klaren Situation dieses Anliegen aktiv zu prüfen und mit allen beteiligten Kreisen Gespräche aufzunehmen?

Begründung

In der letzten Zeit sind offenbar Quartierbewohner mit einem Alternativvorschlag zur Überbauung der Bauparzelle Riedacker II an den Gemeinderat herantreten. Danach soll das Gebiet zu Gunsten eines dichter bebaubaren Gebiets in der Agglomeration (z.B. des Bauvorhabens im Viererfeld in der Stadt Bern) ausgezont werden. Diese Idee würde voraussichtlich von breiten Kreisen in der lokalen Bevölkerung begrüsst.

Die Antwort, welche der Gemeinderat den Quartierbewohnern erteilt hat, ist sicherlich rechtlich korrekt, kommt aber deren Anliegen nicht wirklich entgegen.

Es erschiene sinnvoll, wenn der Gemeinderat – unabhängig davon, ob dies rechtlich notwendig ist – das Gespräch mit allen betroffenen Akteuren suchen und die Möglichkeiten für eine für alle sinnvolle Lösung gemeinsam mit diesen prüfen würde.

Die Liste der Argumente, welche für die vorgeschlagene Lösung sprechen würden, ist lang:

- Die Planungsvision der 70er Jahre mit grenzenlosem Wachstum ist überholt, das neue Raumplanungsgesetz setzt völlig andere Schwerpunkte.
- Der haushälterische Umgang mit unbebautem fruchtbarem Ackerland ist ein Gebot der Zeit, es kann wohl von jeder politischen Partei unterstützt werden.
- Die vorliegende Landhauszone WL mit 70% GF Ziffer und limitierter Bauhöhe erlaubt keine optimale Nutzung, es könnte sinnvoll sein, dieses eingezonte Bauland mit geringer Ausnutzungsziffer gegen ein Gebiet abzutauschen, wo verdichtetes Bauen möglich ist.
- Riedacker II ist nicht eine kleine grüne Insel, sondern ein harmonischer Teil des Grüngürtels Multengut - Aare, der Elfenau und der Stadtgärtnerei Bern.
- Die Burgergemeinde Bern sucht offenbar eingezontes Bauland welches mit dem Viererfeld abgetauscht werden könnte.

Im Falle des Riedacker II geht es also nicht darum, ob die geplante Überbauung rechtens wäre. Es geht um die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, sich nicht nur auf eine uralte, vom Souverän genehmigte Bauordnung abzustützen, sondern den

Gesinnungswandel bezüglich haushälterischem Umgang mit unverbautem Kulturland ernst zu nehmen. Im Falle des Riedackers scheint die Frage besonders berechtigt, weil er in der Landhauszone WL mit der tiefstmöglichen Ausnützungsziffer liegt. Der Riedacker II sollte in den Gemeinden Muri oder Bern mit nicht eingezontem Land abgetauscht werden, welches eine höhere Ausnützungsziffer und somit verdichtetes Bauen erlauben würde. Aus ähnlicher Überlegung hat die Stadt Bern vor wenigen Jahren darauf verzichtet, das Land zwischen Manuelstrasse und Stadtgärtnerei zu verbauen. Muri sollte auf der gegenüberliegenden Seite Gleiches tun! Es wäre sicher einfacher für den Gemeinderat, bezüglich Riedacker II nichts zu verändern. Andererseits könnte gerade jetzt die Exekutive zeigen, dass sie mutig vorausdenkt, bereit ist, sich nicht auf ein Jahrzehnte altes Denkmuster abzustützen, sondern mithilft, die Zersiedelung zu bremsen. Das Projekt "Riedacker II bleibt grün" könnte wohl von den meisten politischen Parteien mitgetragen werden und wäre nicht zuletzt auch eine glaubwürdige Antwort auf die Initiative Muri bleibt grün.

Bei einer Umsetzung der Ideen entstünde eine Win-Win Situation:

- Die Gemeinde Muri schützt Grünflächen, Ortsbild und fruchtbares Ackerland, anstatt dieses für einige wenige Bewohner zu opfern.
- Die Gemeinde Muri oder die Burgergemeinde könnten Land abtauschen mit einem Ort, wo ein höherer Ertrag/dichteres Bauen/bessere Verdichtung möglich ist.
- Den Bürgern von Muri, der Elfenau und der Stadt Bern bleibt ein beliebtes und wichtiges Naherholungsgebiet mit einem geschützten Biotop erhalten.

Muri, 17. November 2015

Beat Schmitter

Einfache Anfrage SVP Fraktion betr. Spielstätte der Hornussergesellschaft Gümligen

Die HG Gümligen spielt seit jeher bzw. seit ihrer Gründung vor 103 Jahren im Gümligenfeld. Seit über 60 Jahren befindet sich das "Ries" am aktuellen Ort zwischen Moosstrasse und Feldstrasse, parallel zum Lerchenweg.

Das Land befindet sich seit mehr als dreissig Jahren im Eigentum der Gemeinde und wurde von dieser zuerst an den früheren Eigentümer, dann an dessen Betriebsnachfolger verpachtet, welche den Spielbetrieb der Hornusser gegen Entschädigung duldeten. In diesem gewachsenen und funktionierenden Zustand bestand kein Bedarf für eine förmliche Regelung unter Einbezug der Grundeigentümerin.

Nun hat der Pächter der Gemeinde der HG Gümligen das Ries gekündigt, und zwar dem Vernehmen nach aufgrund der Tatsache, dass ihm diese Fläche seinem Betrieb zufolge Verschärfung der Subventionsbestimmungen nicht mehr angerechnet wird.

An der Moosstrasse, auf nicht verpachtetem Gemeindeland, befindet sich auch die ortsfeste Infrastruktur der HG (Materialraum, Clubhaus mit Küche und WC, "Bock" bzw. Abschlagrampe); die HG Gümligen ist auf den Standort existentiell angewiesen, es gibt keine anderen geeigneten Flächen in der Gemeinde.

1. Ist der Gemeinderat bereit, im Zuge der anstehenden Pachtverlängerung das Spielfeld der HG Gümligen gegen angemessene Entschädigung auf absehbare Zeit sicherzustellen?
2. Welches sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen, um das Spielfeld langfristig durch einen direkten Vertrag zwischen Gemeinde und HG Gümligen zu erhalten?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um dem Pächter für die betroffene Fläche direkt oder indirekt Ersatz zu verschaffen?

Muri, 17.11.2015

J. Aebersold

Ch. Spycher, M. Bärtschi, A. von Gunten, R. Mäder, F. Schwander (6)

Mitteilungen

Ruth Raaflaub informiert, sie wolle im Zusammenhang mit den Ausführungen zur NUK Siloah noch eine Mitteilung anbringen. Sie habe folgendes Mail von Bern Capitals erhalten: "*Die Bern Capitals nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und laden am 6. Dezember 2015 Flüchtlinge der Unterkunft Siloah Gümligen in die Mooshalle Gümligen ein. Um 12.00 Uhr werden die jungen Männer unter der Leitung von Herren-1-Coach Björn Karlen und Spielern der ersten Mannschaft ein gemeinsames, öffentliches Unihockeytraining absolvieren. Anschliessend treffen sich die Trainingsgäste und die 1. Mannschaft zum Pastaplausch. Abschliessend (16.00 Uhr) steht das 1. Liga-Derby Bern Capitals gegen die Hornets Moosseedorf auf dem Programm. Dabei sammeln wir alte, aber noch brauchbare Sportkleidung (ab Grösse M) und Turnschuhe (ab Grösse 39), um sie den jungen Männern weiterzugeben (Anmerkung: Dies betreffe alle, wer etwas habe, könne die Sachen am 6. Dezember bringen). Sport verbindet - Unihockey kennt keine Grenzen! Wir möchten den Tag nutzen, um Vorurteile abzubauen, ein Zeichen der Solidarität zu setzen und vor allem, um den leidgeplagten Menschen einige Stunden der Unbeschwertheit zu ermöglichen.*" Dies seien die Ausführungen von Raphael Kohler gewesen, Presseverantwortlicher des Clubs. In diesem Zusammenhang habe auch der Fussballclub Interesse bekundet, einmal bei einer sportlichen Betätigung der Flüchtlinge mitzumachen. Vielleicht nehme dies Bernhard Graber hier ebenfalls gerade auf für den Satus Sportclub und sie habe sich auch schon zur Verfügung gestellt, um einmal in einer Turnhalle unentgeltlich die Flüchtlinge sportlich zu unterrichten.

Der Vorsitzende orientiert, im Anschluss an die Parlamentssitzung sei das parteiübergreifende Ausklingen der Sitzung hier im Foyer Süd vorgesehen. Es seien alle herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Vizepräsidentin habe wieder etwas gebacken und es gebe sonst noch feine Sachen.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Beat Schneider

Anni Koch